



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche in Bayern schützen IV – Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Kinderschutzgruppen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kinderschutz in Bayern weiter zu verbessern und die relevanten Akteure dabei zu unterstützen, ein flächendeckendes Netz von interdisziplinären Kinderschutzgruppen aufzubauen, die Kindesmisshandlung schnellstmöglich erkennen und zielgerichtet handeln können. Hierzu verstetigt die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz München, um die regionalen Partner wie die Jugendämter, Kinderschutznetzwerke und Ärzte vor Ort zu sensibilisieren, weiterzuqualifizieren und für den Aufbau von Kinderschutzgruppen zu werben.

Zudem prüft die Staatsregierung, ob die Etablierung dieser Gruppen finanzieller Unterstützung bedarf.

Begründung:

Nahezu jedes zweite Kind macht im Laufe seines Lebens Erfahrungen mit Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Laut Kriminalstatistik 2019 lag die Zahl der gemeldeten Missbrauchsfälle mit 1 699 auf gleichbleibend hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der Fälle von Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie stieg auf 1 735 (2018: 1 034). Weiterhin sei mit einer hohen Dunkelziffer von Kindesmisshandlungen in der Corona-Krise zu rechnen, hieß es.

Wie eine Expertenanhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags am 18.06.2020 aufgezeigt hat, bedarf es auch in Bayern einer stetigen Weiterentwicklung der Angebote und Konzepte, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Misshandlung und Eingriffen in ihre Persönlichkeiten zu schützen.

Eine Möglichkeit hierzu ist die flächendeckende Etablierung von Kinderschutzgruppen an bayerischen Krankenhäusern und Kliniken. Sie setzen sich aus Medizinerinnen der verschiedenen Fachrichtungen zusammen, Vertreterinnen und Vertretern der Sozialdienste und der Pflege. Die Gruppen legen einen klinikinternen Ablauf bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung fest, um bereits beim ersten Verdacht alle Eventualitäten abklären zu können. Zudem vernetzen sie sich mit Partnern aus dem Sozialumfeld. Die interdisziplinäre Arbeitsweise ermöglicht es, verschiedene Facetten einer individuellen Misshandlungssituation zu erfassen und entsprechend schnell und umfassend zu reagieren. Eine durchgehende Erreichbarkeit sowie die Zusammenarbeit mit den Behörden wie dem zuständigen Jugendamt, der Polizei und den zuständigen Gerichten werden sichergestellt, so dass Verdachtsfällen jederzeit nachgegangen werden kann.

Die Erfahrungen, die Kinderschutzgruppen bislang sammeln konnten, sind durchweg positiv. Bayernweit haben sich allerdings nur rund fünfzehn Kinderschutzgruppen gebildet, in Bezirken wie Oberfranken gibt es laut der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin, die für die Akkreditierung der Kinderschutzgruppen zuständig ist, beispielsweise keine einzige Gruppe. Um allen Kindern und Jugendlichen diese besondere Form der Unterstützung zu ermöglichen, unterstützt der Freistaat die Etablierung weiterer Angebote.